



Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen

*Leitlinien der Österreichischen
Entwicklungs- und
Ostzusammenarbeit*

April 2006

**Impressum:**

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
Minoritenplatz 8, 1014 Wien, Österreich
Tel.: +43 (0)501150-4454
Fax: +43 (0)501159-4454
E-Mail: abtvii4@bmaa.gv.at
<http://www.aussenministerium.at/oeza>

Die Leitlinien wurden erstellt von:

- Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Sektion Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
- Austrian Development Agency, Referat Gender und Entwicklung

Redaktionsteam: Brigitte Holzner, Brita Neuhold, Anita Weiss-Gänger

Wien, April 2006

Bestellung:

Informationsbüro der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
Austrian Development Agency, Zelinkagasse 2, 1010 Wien, Österreich
E-Mail: oeza.info@ada.gv.at; <http://www.ada.gv.at>

Titelbild: © UN/Ky Chung



Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency
BPfA	Beijing Platform for Action
BMaA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMfF	Bundesministerium für Finanzen
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women
CDF	Comprehensive Development Framework
DAC	Development Assistance Committee
EU	Europäische Union
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
IFI	Internationale Finanzinstitution(en)
INSTRAW	United Nations International Research and Training Institute for the Advancement of Women
IWF	Internationaler Währungsfonds
MDG	Millennium Development Goal
NRO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OEZA	Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
ÖNB	Österreichische Nationalbank
PCM	Project Cycle Management
PRS	Poverty Reduction Strategies
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper
SAP	Strukturanpassungsprogramm
SWAp	Sector Wide Approach
UN	United Nations
UNDP	United Nations Development Programme
UNFPA	United Nations Family Planning Association
UNDP	United Nations Development Programme
UNICEF	United Nations Children Fund
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
VN	Vereinte Nationen
WB	Weltbank
WHO	World Health Organization
WTO	World Trade Organization



1. Zusammenfassung

Mehr als eine halbe Milliarde Frauen in den Entwicklungsländern haben kein angemessenes Einkommen, keine medizinische Versorgung und keine Sicherheit. Extreme Armut ist weiblich, sie heißt: Hunger, Krankheiten, keine oder abgebrochene Ausbildungswege, fehlende Verfügungsgewalt über Besitz, und kein gesicherter Zugang zu Wasser und Energie. Zusätzlich sind Frauen in ihren Möglichkeiten eingeschränkt durch Isolation, Ausschluss von Entscheidungen, geringe Mobilität, zu große Arbeitsbelastung und durch Gewalt.

Ungleiche Geschlechterverhältnisse privilegieren zwar im Allgemeinen Männer, jedoch wirken sich viele aktuelle Prozesse der Verarmung auch negativ auf Männer aus. Geschlechtergleichstellung strebt menschliche Würde für Frauen und Männer an und erkennt, dass Geschlechterrollen und -identitäten flexibel und u. a. durch sozialen Status und Ethnizität beeinflusst sind. Ein Genderansatz trägt spezifischen Lebensrisiken von Frauen und Männern Rechnung und unterstützt strategische Partnerschaften zwischen den Geschlechtern. Trotzdem bleibt ein Empowerment von Frauen wichtig, um Gleichstellung zwischen den Geschlechtern herzustellen.

In den vorliegenden Leitlinien baut die OEZA auf einem internationalen Gender Ansatz auf. Geschlechtergleichstellung auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet wird quer über alle OEZA Politiken verankert (Gender Mainstreaming). Individuelles und kollektives Empowerment von Frauen unterstützt die Erreichung dieses Ziels und begleitet alle Kernbereiche der OEZA. Dieses Engagement ist wiederum eingebettet in ein unabdingbares Bekenntnis zur Verwirklichung aller Menschenrechte.

Die Institutionen der *Global Governance* haben seit Jahrzehnten mit Unterstützung der Frauenbewegung und den feministischen Nichtregierungsorganisationen eine perspektivische Frauenförderungspolitik betrieben, die auf der „Magna Charta der Frauenrechte“ (CEDAW – *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women*, 1979) gründet und in der Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) einen vorläufigen Höhepunkt erlangt hat. Weiters ist die Geschlechterparität in den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) festgeschrieben. Eine konsequente Ausrichtung auf Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen soll den Anteil an wirtschaftlicher und politischer Macht zu Gunsten der Frauen und ihrer entwicklungspolitischen Organisationen verschieben und damit Gewalt und Armut reduzieren helfen.

Die OEZA konzentriert sich in ihrer Genderpolitik auf die Kernbereiche Befähigungen/Capabilities, Möglichkeiten/Opportunities und persönliche Sicherheit/Security und unterstreicht die Hauptziele Armutsminderung, Friedenssicherung und Konfliktprävention. Dieser Anspruch wird ganzheitlich programmatisch umgesetzt. Er verpflichtet die OEZA in bilateralen und multilateralen Organisationen, aber auch im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen konsequent Position zu beziehen und die Kapazitätsentwicklung im Sinne einer Genderpolitik maßgeblich zu steigern.

Die OEZA nimmt aktiv am Politikdialog der multilateralen Organisationen wie der Vereinten Nationen, der OECD und der Europäischen Union teil, vertritt darin die Anliegen der Geschlechtergleichstellung und des Empowerment von Frauen. In den übrigen Organisationen (WB, IWF, WTO) wird die OEZA in Wahrnehmung des Kohärenzgebots der Bundesregierung verstärkt genderspezifische Anliegen einfordern.

Gender Mainstreaming wird auch zukünftig über alle OEZA Sektoren verlaufen, aber auch im Rahmen neuer Instrumente und Modalitäten wie SWAPs und Budgethilfe

oder anderer Prozesse bei der Umsetzung der Paris Deklaration zur EZA-Effektivität stärker Beachtung finden.

Für die gendersensitive Länderprogrammierung wird sich die OEZA an den länderspezifischen Empfehlungen des CEDAW-Komitees und an den Armutsstrategien und nationalen Aktionsplänen der Partnerländer orientieren. Das Genderprüfungsverfahren bleibt weiterhin ein wichtiges Instrument für Monitoring und Evaluierung von Projekten und Programmen.

2. Einleitung

Eine Politik zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung und des Empowerment von Frauen bedarf einer besonderen Anstrengung, zu der die Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) ihren Beitrag leisten möchte. Dieses Papier soll dazu eine konzeptuelle und strategische Grundlage liefern.

Die Leitlinien richten sich an alle MitarbeiterInnen und PartnerInnen der OEZA im In- und Ausland: an diejenigen in den Ministerien, die im Bereich Entwicklungskooperation tätig sind, insbesondere im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, in der österreichischen Entwicklungsagentur (ADA), an jene Nichtregierungsorganisationen, die für die OEZA arbeiten, an Partnerorganisationen in den Kooperations- und Schwerpunktländern und an eine interessierte Öffentlichkeit.

Tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen wurde bisher noch in keinem Land realisiert, obwohl in den letzten dreißig Jahren, insbesondere durch die Frauenbewegung und durch die Weltfrauenkonferenzen der Vereinten Nationen einige Fortschritte erreicht wurden. Ein wichtiger Erfolg ist die größere Präsenz von Frauen im öffentlichen Leben: in der politischen Teilhabe an Entscheidungsprozessen in der Legislatur, in der Zivilgesellschaft und in sozialen Bewegungen wie auch in der wirtschaftlichen Teilhabe als bezahlte Arbeitskraft, als Unternehmerin oder im informellen Sektor. Allerdings ist dieser Fortschritt nicht in allen Ländern zu beobachten, und große Geschlechterunterschiede im Zugang zu Einkommen und politischer Macht sowie die Bedrohung durch Gewalt existieren nach wie vor. Diese Unterschiede zwischen den Geschlechtern basieren auf tradierten Vorurteilen, sind tief verwurzelt und äußern sich in Normen und Regeln von Institutionen und in der staatlichen Politik. Armut, Gewalt und Missachtung der Menschenrechte sind für viele Frauen des ‚Südens‘ und post-sozialistischen ‚Ostens‘ eine tägliche Erfahrung, für die weder die globale Wirtschaftspolitik noch Aufrufe zu guter Regierungsführung Lösungen bereitgestellt haben.

Der mangelnde Fortschritt der Geschlechtergleichstellung liegt begründet in Widerständen, die eine rasche Umsetzung internationaler Übereinkünfte ins nationale Recht gelegentlich verzögern. Es ist zu hoffen, dass im Rahmen der neuen „Architektur der Entwicklungszusammenarbeit“ neue Herausforderungen im Sinne gendersensitiver Rechenschaftspflicht wieder ernst genommen werden.

3. Begriffsdefinitionen im Entwicklungszusammenhang

Im Folgenden sollen die zentralen Begriffe der Genderpolitik der OEZA kurz erläutert werden, wobei internationale Definitionen aus dem Glossar der Europäischen Union herangezogen werden.

Gender

„Ein Begriff, der auf die zwischen Frauen und Männern bestehenden sozialen Unterschiede verweist, die erlernt werden, sich im Laufe der Zeit ändern können und sich sowohl innerhalb ein und derselben Kultur als auch zwischen verschiedenen Kulturen stark voneinander unterscheiden.“

Gender bezieht sich auf die Regeln, Normen und Praktiken, mit denen die biologischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Jungen und Mädchen so interpretiert werden, dass sie zu ungleichen Bewertungen, Möglichkeiten und Lebenschancen führen.

Geschlechtergleichstellung (gender equality)

„Situation, in der alle Menschen ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen können, ohne durch strikte geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden, und in der die unterschiedlichen Ziele und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert werden.“

Empowerment

„Empowerment (Ermächtigung zu eigenverantwortlichem Handeln): Prozess, in dessen Verlauf sich eine Person Zugang zu Möglichkeiten verschafft und sich Fähigkeiten aneignet, die sie in den Stand versetzt, ihr eigenes Leben und das Los der Gemeinschaft, in der sie lebt, in wirtschaftlicher, politischer und sozialer Hinsicht mitzugestalten.“

Gender Mainstreaming

Die Strategie zur Umsetzung des Ziels Geschlechtergleichstellung und des Empowerment von Frauen ist Gender Mainstreaming; die gängige Definition lautet wie folgt:

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.“

4. Gender als internationale Herausforderung

Institutionen der Global Governance

In den letzten 60 Jahren wurden Systeme der ‚Global Governance‘ mit unterschiedlichen Institutionen und Mechanismen etabliert, die einen wichtigen Einfluss auf die entwicklungspolitische Praxis haben. Aspekte der Geschlechtergleichstellung spielen aufgrund des Drucks der internationalen Frauenbewegung eine zunehmende, wenn auch unterschiedliche Rolle in diesen Systemen. **Die OEZA kooperiert seit langem mit diesen Institutionen und wird sie auch in Zukunft finanziell und/oder auch personell unterstützen.**

Die maßgebenden Institutionen sind:

Vereinte Nationen: Insbesondere arbeiten hier DAW (Division for the Advancement of Women), gegründet 1946 für die normative Umsetzung, UNIFEM (Frauenfonds der Vereinten Nationen) für die operationale Umsetzung und INSTRAW als genderorientiertes Forschungs- und Ausbildungsinstitut der VN. Als Folge der ersten Weltfrauenkonferenz 1975 haben diese Institutionen ein Mandat für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und zum Empowerment von Frauen erhalten und wird das Gender Mainstreaming auch in anderen VN-Organisationen (z. B. UNDP, UNFPA, WHO, UNICEF) umgesetzt.

Internationale Finanzierungsinstitutionen (IFI): Die Bretton Woods Institutionen **Weltbank** (WB) und **Internationaler Währungsfonds** (IWF) anerkennen die geschlechtsspezifischen Folgen von wirtschaftlichen Maßnahmen. Die Weltbank sieht Geschlechtergleichstellung als notwendiges Element zur Schaffung von Wirtschaftswachstum, und der IWF beruft sich auf eine Abfederung durch soziale Sicherungsnetze (*Social Safety Nets*) für die Armen und auf die Notwendigkeit, dabei besonders arme Frauen zu unterstützen.

Organisation für Ökonomische Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Innerhalb des *Development Assistance Committee* (DAC) der OECD hat sich ein genderorientiertes Netzwerk (*Gendernet*) konstituiert, das die Strategie des Gender Mainstreaming in allen OECD Komitees zur Aufgabe hat. Durch das von der OECD entwickelte System des *Gender Marker* (siehe Glossar) wurde ein Mechanismus zur vergleichenden Berichterstattung über den Stellenwert von Geschlechtergleichstellung in den Projektzielen entwickelt.

Europäische Union: Geschlechtergleichstellung ist für die Entwicklungszusammenarbeit der EU ein Prinzip, das zum **Politikziel** (*policy goal*) erhoben wurde. Dieses Prinzip eines „Ziels an sich“, verbunden mit Armutsreduktion und der Stärkung von Frauenrechten verleiht der Geschlechtergleichstellung eine zentrale Rolle. Die Strategie des Gender Mainstreaming erhält dadurch höhere Sichtbarkeit und hebt die Verantwortung der EU hervor. Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik (2006) sieht in der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte ein grundlegendes Menschenrecht und eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. In allen entwicklungspolitisch relevanten Politikfeldern und Praktiken der EU wird somit Geschlechtergleichstellung als wichtige Komponente aufgenommen.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE): Die OSZE setzt sich für Sicherheit, Menschenrechte, Konfliktprävention und ökonomische Entwicklung vornehmlich in den post-sozialistischen Staaten Europas und den Nachfolgestaaten der Sowjet Union ein. Die OSZE erachtet Gender Mainstreaming als integrales Prinzip ihres Mandates. Eine Sonderbeauftragte der OSZE befasst sich speziell mit Menschenhandel, insbesondere mit dem Handel von Frauen und

Kindern, zudem verschiedene Programme zur Prävention, zum Opferschutz und zur Täterverfolgung erarbeitet wurden.

Regelwerk der Global Governance

Global Governance in der Entwicklungspolitik ist ein komplexes internationales Regelwerk, bestehend aus verschiedenen normativen und operativen Referenzrahmen. In diesem Regelwerk wird ein Menschenrechtsansatz als Grundlage für konkrete Instrumente der Armutsminderung (MDGs, PRSPs) verfolgt, worin sich die Prinzipien der OEZA Gender Politik finden: Menschenrechte als Verpflichtung, Millenniumsentwicklungsziele als Rahmenprogramm und *Poverty Reduction Strategies* (PRS) als Schwerpunkt.

Menschenrechte als Verpflichtung

Die Vereinten Nationen spielen eine führende Rolle im Rahmen der Verankerung und Förderung der Menschenrechte im Allgemeinen und der Frauenrechte im Besonderen. Bereits in der Charta der Vereinten Nationen ist die Forderung nach Gleichberechtigung von Männern und Frauen und die Gültigkeit der Charta für alle Menschen, ohne Unterscheidung – auch hinsichtlich des Geschlechts – hervorgehoben. Beginnend mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurden diese Prinzipien auch in wichtige VN Verträge zu Menschenrechten, aber auch in führende regionale Instrumente zu Menschenrechten integriert. Der wichtigste und umfassendste internationale Vertrag zur Förderung der Frauenrechte ist die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1979). Sie stellt einen Meilenstein auf dem Weg der Frauen zu Geschlechtergleichstellung und ihrem Empowerment dar. Mit dem 1999 angenommenen Fakultativprotokoll ist Frauen zusätzlich die Möglichkeit gegeben, die in der Konvention verankerten Rechte einzuklagen (siehe Annex).

Diese internationalen Verpflichtungen sind Rahmen und Mandat für die Gestaltung und Umsetzung der entwicklungspolitischen Gender Arbeit. Dabei werden Frauenrechte als nicht verhandelbares Prinzip bewertet.

Millenniumsentwicklungsziele als Rahmenprogramm

Auf dem Millenniumsgipfel 2000 haben während der 55. Generalversammlung 191 Staaten der Vereinten Nationen die Millenniumserklärung angenommen. Acht Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), zusammen mit 18 Zielvorgaben und 48 Indikatoren, wurden aus dieser Erklärung abgeleitet, die bis 2015 erreicht werden sollen; alle mit dem Oberziel, die Verminderung/Halbierung der Armut zu erreichen.

Das Ziel Nr. 3 – Gleichstellung und Empowerment der Frauen – legt die Erreichung der Geschlechterparität in der primären und sekundären Schulbildung fest. Als Indikatoren zur Erreichung dieses Ziels gelten das Verhältnis von Mädchen/Buben sowie von weiblichen und männlichen Jugendlichen im Bildungssystem (zwei Indikatoren), die Beschäftigungsrate von Frauen außerhalb der Landwirtschaft und der Anteil von Frauen im Parlament; abgesehen von jenen für den Bildungsbereich haben aber diese Indikatoren keine Zielvorgaben und bleiben deshalb unverbindlich. Weitere Ziele, die direkt Mädchen und Frauen betreffen, sind das Ziel Nr. 2 (Grundschulbildung für Buben und Mädchen gewährleisten), Ziel Nr. 5 (Gesundheit der Mütter verbessern) und Ziel Nr. 6 (HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen).

Die Task Force III des Millenniumsprojektes hat den Minimalismus in den MDGs kritisiert, die Wichtigkeit von Geschlechtergleichstellung in allen MDGs illustriert und das Entwicklungsziel Nr. 3 in folgenden, miteinander verbundenen Domänen operationalisiert:

Millenniums- entwicklungsziele

1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers
2. Grundschulausbildung für alle Kinder
3. Gleichstellung und Empowerment der Frauen
4. Senkung der Kindersterblichkeit
5. Gesundheit der Mütter verbessern
6. HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen
7. Nachhaltige Umwelt sichern
8. Globale Partnerschaft im Dienst der Entwicklung schaffen

- **Befähigungen/Capabilities** (Bildung, vor allem Grundbildung und berufliche Ausbildung, Gesundheit inkl. reproduktive und sexuelle Gesundheit, Ernährung)
- **ökonomische Möglichkeiten/Opportunities** (Land, Eigentum, gerechte Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen, Infrastruktur, Erbrecht) und **politische Möglichkeiten** (Repräsentation in Parlamenten und politischen Entscheidungsstrukturen, Bildung von Frauenorganisationen, Zugang zum Recht)
- **Sicherheit/Security** (Schutz und Stärkung von Frauen gegenüber Gewalt und Konflikten, Erhöhung ihrer Teilnahme an Konfliktlösungen und bei der Friedenssicherung)

Sind die erforderlichen Befähigungen von Frauen gegeben, erhöhen sich auch ihre Möglichkeiten in der Teilhabe an politischen Prozessen. Durch die Aneignung politischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten erhöht sich die Chance für Frauen, gegen Gewalt vorzugehen. Der Nachdruck auf persönliche Sicherheit als Aspekt von *Human Security* ist wichtig, da diese sehr oft mit ökonomischer Gewalt in Form von Ausbeutung und politischer Gewalt in Form von Unterdrückung einhergeht. Befähigungen, Möglichkeiten und Sicherheit sind deshalb nicht nur für die Verringerung der Armut, sondern auch für die Friedenssicherung nötig. Zudem sind sowohl Befähigungen als auch wirtschaftliche und politische Möglichkeiten in einer gewaltfreien Umgebung zur Stärkung von Frauen nötig, ohne die sie nicht ihre Handlungsfähigkeit ausüben können. **Die OEZA bekräftigt diese Erweiterung des dritten Millenniumsentwicklungsziels und übernimmt den strategischen Ansatz, Frauen über die drei Kernbereiche zu fördern.**

Poverty Reduction Strategies als strategische Vorgabe

Die Weltbank fördert seit den späten 1980er Jahren innerhalb ihres Umfassenden Entwicklungsrahmens (*Comprehensive Development Framework – CDF*) Strategien zur Armutsreduktion (*Poverty Reduction Strategy*), die Teil der nationalen Planung sein müssen, um einen Schuldenerlass gewährt zu bekommen. Um die Fehler der Strukturanpassungsprogramme zu vermeiden, müssen PRSPs (*Poverty Reduction Strategy Papers*) Querschnittsthemen der *Good Governance* wie kommunale Entwicklung und Dezentralisierung sowie Umwelt und HIV/AIDS berücksichtigen. Ein Genderansatz in den PRSPs wurde bisher nicht institutionalisiert, Frauenorganisationen sind nur selten in den Planungsprozess miteinbezogen worden, und Empfehlungen der CEDAW werden noch nicht strukturell berücksichtigt. Zudem mangelt es an einer geschlechtsspezifischen Armutsanalyse. Die Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergleichstellung und des Empowerment von Frauen bleibt in den PRSPs – so dies überhaupt der Fall ist – bei Bereichen wie Bildung und Gesundheit stehen und sollte mehr auf Fragen der Infrastruktur wie Transport und Kommunikation, auf Landwirtschaft, Umwelt und städtische Entwicklung gerichtet werden. **Um die PRSPs gendergerechter zu machen, wird sich Österreich dafür einsetzen, dass makroökonomische Wachstumsstrategien mit Aufgaben der sozialen Reproduktion verbunden werden, um die Sicherung von Grundbedürfnissen wie Wasser, Strom, und Basisgesundheitsleistungen für die arme Bevölkerung – insbesondere für arme Frauen – zu garantieren.**

5. Gleichstellung und Empowerment von Frauen in der OEZA

Maßnahmen bisher

Die OEZA hat seit der Mitte der 1990er Jahre einen erkennbaren Gender Ansatz, der sich in einer Reihe von **Publikationen**, **Seminaren**, und **Methodiken** zeigt. Seit den 1990er Jahren arbeitete eine **Genderkonsulentin** für die OEZA, die mit der Dissemination und der Umsetzung internationaler Vorgaben in die nationale Entwicklungspraxis betraut war. Informationen wie zum Beispiel über die bahnbrechende Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking, über relevante Begriffe wie Empowerment und Gender Mainstreaming und über die Richtlinien der OECD wurden den MitarbeiterInnen der OEZA zur Verfügung gestellt. Zudem wurden für die MitarbeiterInnen mehrere Gender Trainings durchgeführt. Weiters wurde 1998 ein **Prüfverfahren** anhand des OECD DAC Gender-Fragebogens für alle Projekte institutionalisiert, bei dem auch der so genannte **Gender Marker** zur Klassifizierung von Projekten vergeben wird. Neben diesen Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau wurde in einigen Koordinationsbüros ein so genannter Gender Pool errichtet, d. h. eine budgetäre Einrichtung zur Finanzierung von genderorientierten Projekten.

Publikationen und Gender Training

Verschiedene Publikationen haben sich in den vergangenen zehn Jahren mit Fragen der Integration einer umfassenden Genderperspektive in die Entwicklungszusammenarbeit auseinandergesetzt, z. B. *Wir wollen mitentscheiden! Empowerment von Frauen in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit* (Neuhold 1994). In dieser Publikation wurde vor allem der Begriff ‚gender‘ als neues Orientierungsprinzip anhand von konkreten Projektbeispielen erläutert. Infolge der 4. Weltfrauenkonferenz (Peking 1995) wurde das Thema „Genderperspektiven und Genderrelevanz der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ behandelt (Esterhazy 1996). 1997 wurde ein Leitfaden zur Umsetzung der „Aktionsplattform“ von Peking veröffentlicht mit dem Titel *Bekämpfung der Feminisierung der Armut in Ländern des Südens. Folgerungen für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik* (Neuhold & Gugenberger 1997). In diesem Leitfaden werden die Empfehlungen von Peking als Richtlinien für österreichische Handlungsansätze in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, internationale Handels- und Finanzpolitik, letztere insbesondere im Bereich der Ent- und Umschuldung, herangezogen.

Im Jahre 1998 hat die OEZA ein Dokument *„Gender und Entwicklung. Grundlagen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Entwicklungszusammenarbeit“* publiziert, das auf wichtige internationale Dokumente und Instrumente der OEZA verweist. Im Jahr 2000 wurde vom Vienna Institute of Development Cooperation (VIDC) eine Broschüre publiziert, in der vier Jahre (1996–1999) der Entwicklung der Genderpolitik in den Organisationen der OEZA analysiert wurden (Montoya 2000). Der Studie zufolge wurde ein Fortschritt bei der Integration der Gendersichtweise in die Entwicklungspraxis erreicht, jedoch mit zu wenig Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Projektarbeit als auch in den Institutionen. Im Jahr 2001 wurden *Gender Mainstreaming Guidelines für Mittelamerika* herausgegeben, die sich insbesondere mit den Sektoren Landwirtschaft, Kleinindustrie und soziale Entwicklung sowie der Integration von Gender in den Projektzyklus beschäftigten. Allerdings wurde in einer Evaluierung der Querschnittsthemen ‚Armutsminderung‘ und ‚Gender Equality‘ ein durchgehender Mangel an Gender Mainstreaming in den Programmen und Projekten der OEZA beobachtet, d. h., dass die entwicklungspolitische Praxis noch besser in Einklang mit strategischen Vorhaben zu bringen wäre (Reinthal 2002).

In der Folge wurde im Frühjahr 2004 ein Gender Training für die MitarbeiterInnen der neugegründeten ADA abgehalten, das sich mit den internationalen Rahmenbedingungen, dem österreichischen EZA-Gesetz sowie mit Basisbegriffen wie *Gender Mainstreaming* und *Empowerment* auseinandersetzte.

Im Herbst 2004 wurde in der Austrian Development Agency (ADA) ein **Themenreferat Gender & Entwicklung** installiert und personell besetzt.

Zusammenfassend erkennt man in der OEZA einen deutlichen normativen Rahmen zur Geschlechtergleichstellung, der sich an internationalen Richtlinien orientiert, und zudem eine engagierte Informationspraxis für die MitarbeiterInnen. Eine Ausformulierung der Genderpolitik der OEZA ist aus zwei Gründen notwendig: zum einen hat sich der institutionelle Rahmen durch die Erstellung des EZA-Gesetzes (2002) und der Umstrukturierung der OEZA (2003/4) mit der Gründung der Austrian Development Agency (ADA) geändert, zum anderen erfordert die Weiterentwicklung des internationalen Diskurses sowie der aktuellen OEZA Praxis eine Neubesinnung.

Um eine Genderpolitik nachhaltig und wirksam umzusetzen wird in der Folge ein Gender Management System erarbeitet, das sektorspezifische und länderspezifische Vorgaben und Strategien zur Verfügung stellt. Die vorliegenden Leitlinien sind Instrument der Politik, zusätzlich werden noch Strategiepapiere zu spezifischen Themen wie zu Konflikt, Gender Budget Analyse, Methoden der Gender Analyse, genderrelevanten Fragen für PRSPs, gendergerechter Programmierung für die MDGs, genderorientierten Evaluierungsinstrumente und Kapazitätsentwicklung im Bereich der Institutionen verfasst.

Arbeitsschwerpunkte

Für die OEZA ist **Geschlechtergleichstellung** auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet ein wichtiges Anliegen. Individuelles und kollektives **Empowerment** von Frauen ist Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen. Das Empowerment begleitet alle Kernbereiche der OEZA. Dieses Engagement ist eingebettet in ein unabdingbares Bekenntnis zur Verwirklichung aller Menschenrechte.

Kernbereiche

Die OEZA konzentriert sich in ihrer Genderpolitik auf die Kernbereiche **Befähigungen/Capabilities, Möglichkeiten/Opportunities und persönliche Sicherheit/Security**. Damit wird auch den Zielen der Armutsminderung, der Friedenssicherung und der Konfliktvermeidung in der OEZA entsprochen.

Folgende Programme und Projekte zur Geschlechtergleichstellung und dem Empowerment von Frauen werden in den drei angeführten Kernbereichen gefördert:

1. Befähigungen/Capabilities

- *Gesundheit, inkl. reproduktive und sexuelle Gesundheit*
- *gesunde Ernährung*
- *Grundbildung und Ausbildung*

2.a) Möglichkeiten/Opportunities – Besitz und ökonomische Ressourcen

- *Zugang zu Besitz (Land, Vieh, Haus, Geld)*
- *Zugang zu Infrastruktur (Transport, Energie, Wasser)*
- *Zugang zu Ressourcen wie Einkommen und Arbeit in Landwirtschaft, Industrie und Handel, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben und in Mikrofinanzinrichtungen, gerechte Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen*

- *Erhaltung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als Grundlage für nachhaltige Entwicklung, in der Förderung von umweltfreundlicher Produktion unter Berücksichtigung indigenen Wissens insbesondere der Frauen*

2.b) Möglichkeiten/Opportunities – Politische Einflussnahme

- *Beteiligung in Gremien der politischen Mitbestimmung auf allen Ebenen, von der informellen und lokalen Ebene bis zur Regierungsbeteiligung*
- *Unterstützung der kollektiven Handlungsfähigkeit (collective agency) von Frauen, Förderung von NRO und Netzwerken*
- *Schutz und Umsetzung der Menschenrechte, Unterstützung des Zugangs zum Recht und Rechtsberatung*

3. Sicherheit/Personal security

- *Beseitigung von (sexueller) Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen im Haushalt, am Arbeitsplatz, an öffentlichen Plätzen, in Flüchtlingslagern und in bewaffneten Konflikten*
- *Bekämpfung und Unterbindung des Frauen- und Mädchenhandels*
- *Rehabilitierungshilfen für durch Gewalt traumatisierte Personen*
- *Konfliktvermeidung und Friedenssicherung unter aktiver Einbeziehung und Beteiligung von Frauen*

Dieser Anspruch, Befähigungen, Aneignung ökonomischer und politischer Macht sowie die Abfederung persönlicher Sicherheit von Frauen ganzheitlich programmatisch zu fördern, verpflichtet die OEZA bilateral, multilateral wie auch für Programme der NRO konsequent Position zu beziehen und die Kapazitätsentwicklung maßgeblich zu steigern.

6. Positionierung und Maßnahmen

Die konkreten Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik: 1) Bekämpfung der Armut, 2) Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit und 3) Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen haben eine starke Genderdimension. Ohne Geschlechtergleichstellung kann weder Armut verhindert beziehungsweise reduziert werden, noch können Frieden und Gewaltfreiheit gesichert werden. Zudem hat Umweltschutz einen wichtigen Genderaspekt – Frauen und Männer haben oft andere Bedürfnisse und Interessen bezüglich einer Nutzung und Erhaltung natürlicher Ressourcen. Geschlechtergleichstellung ist somit ein grundlegendes Prinzip in allen Politikzielen der OEZA.

Internationale Verankerung

Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen sind, wie bereits beschrieben, international anerkannte Ziele. Sie sind abgeleitet aus der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1979) und der Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking (BPfA, 1995). Während die CEDAW den rechtlichen Rahmen darstellt, ist die Aktionsplattform deren politischer Ausdruck. Österreich hat die CEDAW 1980 unterzeichnet und 1982 ratifiziert.

Geschlechtergleichstellungsziele finden sich in bei der EU in *Gender Regulation* (No. 806/2004) sowie bei der OECD in den Richtlinien *“Gender Equality and Women’s Empowerment in Development Co-operation“* des Development Assistance Committee (OECD/DAC, 1998).

Nationale Verankerung

Das Bekenntnis zu einer nicht-diskriminierenden Geschlechterpolitik ist im österreichischen EZA-Gesetz verankert. Daraus ergibt sich die Verantwortung für die Konkretisierung und Erarbeitung einer Strategie, die für die OEZA verbindlich sein soll. Eine solche Genderpolitik ist die Grundlage für einen Dialog mit unseren Partnern im In- und Ausland.

Die OEZA verfolgt gemäß dem EZA-Gesetz die durchgängige Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern und ist damit internationalen Verträgen, Erklärungen und Aktionsplänen verpflichtet. Auch unterstreicht das Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2004–2006 das „Gender Mainstreaming zur Gleichstellung von Frauen und Männern (*Gender Equality*)“ und fordert die Formulierung einer Genderpolitik. Gender Mainstreaming als Strategie zur Verwirklichung des Ziels der Geschlechtergleichstellung wurde zur Richtlinie der BRG nach Ministerratsbeschluss vom 7.7.2000 und für die OEZA verbindliche Praxis.

Gender Mainstreaming: Sektorpolitiken

Allen Vorhaben der diversen Sektorpolitiken ist gemein, dass sie sich auf die drei Kernbereiche Befähigungen (*capabilities*), Möglichkeiten (*opportunities*) und persönliche Sicherheit (*security*) konzentrieren und von einer umfassenden Empowerment-Perspektive getragen sind. Die Relevanz jeder der drei Kernbereiche für eine bestimmte Sektorpolitik variiert allerdings per Thema (s. a. nähere Details in den Sektorpolitiken).

Bildung

Im Kernbereich *capabilities* fördert die OEZA im Sinne der auch von Österreich unterzeichneten Erklärung ‚Bildung für Alle‘ (*Education For All – EFA*) anlässlich der Weltbildungskonferenz 2000 in Dakar sowie der MDGs Maßnahmen der Grundbildung und der Berufsaus- und -fortbildung. Dabei werden die Aspekte der

EFA, wie *quality and equality*, und ein Fokus auf Bildung von Mädchen berücksichtigt. Die OEZA strebt eine Geschlechterparität in ihren Stipendienprogrammen an. Zusätzlich möchte die OEZA lokal jene Programme fördern, die im Sinne des *life-long-learning* den Übergang zwischen non-formaler und Berufsbildung überbrücken, um somit die hohe Analphabetenrate von Frauen zu reduzieren. Es wird daher vorgesehen, aus den vor Ort installierten Fonds flexibel Mittel zur Erhöhung des Zugangs zum lebenslangen Lernen zu ermöglichen.

Gesundheit

Relevant für den Kernbereich *capabilities* sind genderbewusste Projekte zur Erhöhung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit (und damit zur Senkung der Müttersterblichkeit – Ziel 5 der MDGs); in diesem Kernbereich werden Projekte zum Training für Hebammen, Einrichtungen zur Geburtshilfe, Aufklärung für Jugendliche über sexuell übertragbare Krankheiten und HIV/AIDS sowie Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung fortgeführt. Diese Projekte orientieren sich an den reproduktiven und sexuellen Rechten, wie sie bei der Weltbevölkerungskonferenz 1994 formuliert worden sind.

Die OEZA finanziert nur in einem kleinem Ausmaß Gesundheitsprojekte; daher gibt es keine Sektorgesundheitspolitik, die Leitlinien zu HIV/AIDS sind jedoch in Planung.

Wasserversorgung und Siedlungshygiene

Im Sinne der Erweiterung der Möglichkeiten im Zugang zu Ressourcen unterstützt die OEZA die Teilnahme von Frauen an Planung, Erhaltung und Betrieb der Infrastruktur der Wasserversorgung und Siedlungshygiene, gegebenenfalls durch entsprechendes Training (*capabilities*). Diese Partizipation von Frauen ist wichtig, um unterschiedliche und oft konfliktierende Bedürfnisse an Wasser für den Haushalt mit produktiven Bedürfnissen wie für die Bewässerung von Feldern, die Viehhaltung oder für Haushaltsindustrien zu balancieren. Diese Einstellung basiert auf den Interessen und Bedürfnissen der Frauen, es müssen aber zusätzlich Strategien entwickelt werden, dass sich auch Männer um die Wasserversorgung im Haushalt kümmern, damit die meist einseitige Rollenaufteilung aufgebrochen wird.

Energie

Um die Befähigungen (Gesundheit) von Frauen zu erhöhen und ihre Arbeitsbelastung und Zeitarbeit zu verringern, ist Zugang zu Energie, vorwiegend für Licht, Wärme/Kälte und Maschinen/Apparate, notwendig. Die OEZA setzt sich für arbeitserleichternde sowie produktionsfördernde Energiemaßnahmen ein, die den praktischen Bedürfnissen von Frauen und Männern entsprechen. Gefördert wird die Partizipation von Frauen in der Planung und im Design von angepasster Technologie zur Energiegewinnung (saubere Brandstoffe).

Ländliche Entwicklung

Frauen leisten einen signifikanten – weil üblicherweise jenen der Männer übersteigenden – Beitrag im Rahmen der ländlichen Entwicklung, jedoch bleibt ihre Arbeit – ca. 70 % der Nahrungsmittel in den Entwicklungsländern werden von ihnen produziert, weiterverarbeitet und zu einem Teil auch vermarktet – oft unbeachtet und nicht entlohnt. Der großen Arbeitsbelastung von Frauen in der Landwirtschaft wie auch in der Familie und im Haushalt gilt es, durch gezielte Maßnahmen, etwa im Rahmen von angepassten technologischen Methoden im Anbau, durch Baumpflanzungen nahe des Wohnbereichs, Verbesserungen im Management der Biomasse und in der Wasserversorgung, entgegenzuwirken.

Wesentliche Komponenten im Rahmen der ländlichen Entwicklung sind die Gleichstellung von Frauen hinsichtlich des Zugangs zu und der Verfügung über

Landbesitz, sozialen Diensten und landwirtschaftlichen Beratungsleistungen, aber auch ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten angepassten Krediten sowie zu Märkten. Gleichbedeutend ist die Befähigung von Frauen durch ein auf sie abgestimmtes Angebot an Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Information, um ihre Chancen einer direkten Beteiligung an sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu erhöhen.

Entwicklung des Privatsektors

Für die Erhöhung der Befähigungen von UnternehmerInnen und HändlerInnen fördert die OEZA Training in *business skills* und der *economic literacy* zur Erhöhung ihres wirtschaftlichen und unternehmerischen Know-hows. Teil solcher Trainings soll auch sein, wie Frauen Kontrolle über Eigentum, Kredite und Einkommen bekommen und behaupten können.

Weiters bietet die OEZA zur Erweiterung der ökonomischen Möglichkeiten den Zugang von Frauen zu Krediten an und sorgt dafür, dass Frauen auch die Kontrolle über diese Kredite haben, um eine Aneignung durch andere zu verhindern. Für Unternehmen mit mehrheitlich weiblichen Arbeitern stützt sich die OEZA auf die *Calvert Women's Principles*, die zusammen mit UNIFEM als *global code of conduct for corporations* formuliert wurden und konkrete Schritte zur Geschlechtergleichstellung angeben. Für die Erweiterung der politischen Einflussnahme sieht die OEZA die Partizipation von Kleinunternehmerinnen in der Planung von Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen, Transport, Märkte, Elektrizitäts- und Wasserversorgung als unerlässlich an.

Good Governance: Menschenrechte, Demokratisierung und Friedenssicherung

Eine wechselseitig fruchtbare Verbindung zwischen Menschenrechtspolitik und Gleichstellungspolitik erfordert eine ausdrückliche Sicht auf die Betroffenheit von Frauen und die Einbeziehung von Genderaspekten in die Entwicklung von verbindlichen Normen im Sinne der *Good Governance*. Im Kernbereich Befähigungen fördert die OEZA Programme und Projekte zur Schärfung der öffentlichen Wahrnehmung wie auch Trainings über Frauenrechte auf zivilgesellschaftlicher Ebene für AktivistInnen, NRO sowie auch für VN-Friedenssoldaten (via UNIFEM). Im Kernbereich der politischen Einflussnahme unterstützt die OEZA die länder-spezifischen Empfehlungen des CEDAW Komitees und fördert Maßnahmen zur Umsetzung der Aktionsplattform von Peking. Weiters fördert die OEZA die Beteiligung von Frauen in Gremien der politischen Mitbestimmung auf allen Ebenen, von der informellen und lokalen Ebene bis zur Regierungsbeteiligung.

Im Kernbereich Sicherheit stützt sich die OEZA, neben der CEDAW auch auf die Resolution 1325 des VN Sicherheitsrates zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“, die die Stärkung der Rolle der Frauen im Bereich Konfliktprävention und Konfliktlösung anerkennt. Die OEZA fördert Maßnahmen der Konfliktlösung gemäß dieser Resolution. Wichtig für den Bereich ‚persönliche Sicherheit‘ ist auch das Engagement gegen den Menschenhandel und insbesondere den Handel mit Frauen und Kindern: die OEZA sieht Menschenhandel als Menschenrechtsverletzung und engagiert sich für effiziente Schritte zu Prävention, Opferschutz und Täterverfolgung.

Gender Mainstreaming: Methode und Programmatik

Durch die absehbare Erhöhung des EZA-Budgets bekommt die neue Entwicklungsarchitektur große Bedeutung, sodass einerseits neue, länderübergreifende, gemeinsame Finanzierungsinstrumente (Basket Funds, Budgethilfe,

SWAPs) und andererseits die Kriterien der Paris Deklaration zur Steigerung der Qualität der Zusammenarbeit auch die Ziele der Geschlechtergleichheit berücksichtigen müssen. Das Empowerment von Frauen ist ausschlaggebend für die Entwicklungsleistungen (performance); um positiv Rechenschaft geben zu können, wird das Gender Mainstreaming hier deutlich Konturen annehmen müssen, um methodisch nicht ins Hintertreffen zu kommen.

Budgethilfe in Sector Wide Approaches (SWAPs)

Budgethilfe wird zunehmend als Instrument zur Armutsreduzierung in Partnerländern benützt und benötigt deshalb auch die Verwirklichung der Grundsätze der Geschlechtergleichstellung. Das **Gender Budgeting** ist hierfür ein effektives Instrument zur Geschlechtergleichstellung bei der Verteilung öffentlichen Gelder und fördert die Partizipation von Frauen (Organisationen) in den Budgetentscheidungen, sofern dafür Zeit und Ressourcen eingeplant werden.

Die OEZA Sektoren, wie Wasser und Siedlungshygiene, ländliche Entwicklung, Entwicklung des Privatsektors, Bildung, Demokratisierung, Rechtsberatung und Umweltschutz, erfordern einen nachhaltigen Genderansatz im Rahmen der SWAPs. Folgende Maßnahmen sind daher für ein Gender Mainstreaming in der Budgethilfe wesentlich:

- Sektorale, umfassende genderspezifische Datensammlung und -analyse auf Makro-, Meso- und Mikroebene bezüglich der Bedürfnisse, Barrieren, Befähigungen, Ressourcen und Möglichkeiten von Frauen und Männern als Grundlage der Zuteilung von finanziellen Mitteln;
- Partizipation und Mitsprache von Frauenorganisationen in der sektoralen Planung (nicht nur in den Sektoren Bildung und Gesundheit);
- Kapazitätsförderung/Gender Training für Verantwortliche sektoraler Planung;
- Geberkoordination im Gender Mainstreaming für sektorale Planung;
- Gender Budgeting für sektorale Planung in den Nationalen Entwicklungsplänen;
- Entwicklung von und Datensammlung zu resultatorientierten Gender Indikatoren in Budgetplanungen, die relevant für die nationalen PRSPs und MDGs sind;
- Gendersensitive(s) Monitoring und Evaluierung sowie Schaffung von Mechanismen der Rechenschaftspflicht.

Gender-sensitive Länderprogrammierung

Die Länderprogrammierung der OEZA basiert auf partizipativen Konsultationen mit staatlichen und nicht-staatlichen VertreterInnen des Partnerlandes, multilateraler Organisationen und Geberländer. Für eine gendersensitive Planung, die das Ziel der Geschlechtergleichstellung hat, werden folgende Instrumente angewendet:

- allgemeine Empfehlungen des CEDAW Komitees für das betreffende Land;
- relevante Paragraphen der Aktionsplattform von Peking;
- Nationaler Aktionsplan zur Geschlechtergleichstellung;
- Harmonisierungsagenda gemäß der Erklärung von Paris über EZA-Effektivität;
- Gender-Ansätze in den *Poverty Reduction Strategies (PRS)* und Schlussfolgerungen in den *Country Gender Assessments (CGA)* der Weltbank;

- relevante Ziele und Aspekte in den nationalen Programmen zu den MDGs. Für Afrikanische Länder wird der *African Gender & Development Index* (AGDI) herangezogen werden, der konkrete Daten zu den Kernbereichen *capabilities*, *economic opportunities* und *political agency* enthält.

Aus diesen Dokumenten werden zwei Grundlagendokumente erarbeitet oder vorhandene und brauchbare Analysen befreundeter Geber und Partner übernommen:

- ‚Genderbox‘, d. h. eine Übersicht über die legalen Rahmenbedingungen eines Partnerlandes und der genderspezifischen Basisstatistiken, erarbeitet vom *Vienna Institute of Development Cooperation* (VIDC), oder ersetzt durch vorhandene internationale Studien.
- ‚Genderprofil‘: Kurzfassung der Information aus der ‚Genderbox‘ mit Analysen und Vorschlägen zu den drei Kernbereichen (Befähigungen, Möglichkeiten, Gewaltminderung/persönliche Sicherheit)

Die Formulierung von Länderprogrammen erfolgt in folgenden Schritten:

- Analyse der Erfahrungen (*lessons learned*) der OEZA im betreffenden Land mit Verwendung von geschlechtsspezifischen Daten
- Analyse von Evaluierungen und deren Empfehlungen mit geschlechtsspezifischen Daten
- Festsetzung von Zielen in den Gender Kernbereichen sowie in den jeweiligen Sektoren

Förderung gendersensitiver Projekte und Programme

Projekte und Programme inkorporieren folgende Schritte, um ihren Beitrag zur Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit im Sinne des Gender Mainstreaming zu gewährleisten:

- Gender Analyse in der Projektvorbereitung;
- ‚Engendered‘ Logframe und PCM (*Project Cycle Management*) zur Qualitätssicherung;
- Genderprüfverfahren vor der Vertragsunterzeichnung;
- Vergabe des DAC Gender Markers zur statistischen Weiterverarbeitung;
- Gender-sensitive(s) Monitoring & Evaluierung;
- Gender Budget Analyse des Projektbudgets.

Schaffung administrativer Voraussetzungen

Die Institutionen der OEZA (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Austrian Development Agency, Koordinationsbüros) haben sich zum Prinzip der Geschlechtergleichstellung und des Empowerment von Frauen als wichtigem Politikziel bekannt. Für die Umsetzung dieses Zieles in konkreten Programmen und Projekten bedarf es einerseits interner Kapazitäten und andererseits institutioneller Arrangements wie die folgenden:

- Genderbewusstsein als Basisqualität von rekrutiertem Personal;
- Gender Training für das Personal zum Erwerb spezifischer Kompetenzen in der Projektplanung (z. B. Gender Analyse) und zu aktuellen Themen;
- Personelle Bedeckung des ADA Referats und der Koordinationsbüros für Gender & Entwicklung;
- Verantwortungsübernahme der LänderreferentInnen für die Einbringung der OEZA Genderpolitik in Programme und Projektverträge;



- Sicherstellung der Verantwortung für Gender & Entwicklung in den Koordinationsbüros zur Verwirklichung des Gender Mainstreaming in der neuen Konstellation der Geberharmonisierung und für Planungs- und Monitoringaufgaben;
- Errichtung eines Gender Pools in allen Koordinationsbüros zur finanziellen Unterstützung von Initiativen zur Stärkung der nationalen Eigenverantwortung (ownership) und zur Unterstützung kleiner Initiativen;
- Durchführung von Gender Audits für die Personalentwicklung (im Abstand von 3-5 Jahren);
- jährliches Treffen der Genderverantwortlichen der Koordinationsbüros.

7. Kohärenz

Politikdialog in Österreich

Die OEZA nimmt aktiv an einem Politikdialog in Österreich teil, um die Ziele der Geschlechtergleichstellung und des Empowerment von Frauen nicht nur in der direkten Entwicklungszusammenarbeit in den Partnerländern zu fördern, sondern darüber hinaus eine kohärente Position mit anderen Ministerien, insbesondere dem Ministerium für Gesundheit und Frauen, dem Finanz-, dem Wirtschafts- und dem Lebensministerium, zu erreichen. Zudem trägt die OEZA diese Ziele auch in ihrer entwicklungspolitischen Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit sowie mit den Nichtregierungsorganisationen aus.

Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen

Geschlechtergleichstellung war von Beginn an ein ausdrückliches Ziel der Vereinten Nationen. Die OEZA wird auch weiterhin aktiv diesen Dialog in den multilateralen Organisationen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union fördern. In Wahrnehmung des im EZA-Gesetz verankerten Kohärenzgebotes wird die OEZA das entwicklungspolitische Anliegen der Geschlechtergleichstellung und des Empowerment von Frauen verstärkt in die österreichische Positionierung bei Verhandlungen zu internationalen Regelwerken für Handel und Investitionen (z. B. WTO, OECD) einbringen.

10 Standpunkte der Genderpolitik

1. Die OEZA Genderpolitik möchte zur Menschlichen Entwicklung im Kontext eines breiten Menschenrechtsansatzes beitragen. Es geht dabei um konkrete Umsetzung der Frauenrechte/Menschenrechte mittels Befähigung der betroffenen Frauen, der Schaffung wirtschaftlicher und politischer Möglichkeiten und des Schutzes vor Gewalt, sodass Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Entwicklungspolitik nicht nur im Rahmen der MDGs erreicht werden können.
2. Gemäß dem Kohärenzgebot plädiert die OEZA an die Außenwirtschaft und an entwicklungspolitisch aktive Ministerien, sich im Rahmen ihrer Programme an den Gender Leitlinien zu orientieren.
3. Die OEZA unterstützt die Initiativen der Vereinten Nationen im Hinblick auf das Gender Mainstreaming der Politik aller ihrer Organe und Spezialorganisationen, fördert UNIFEM und setzt sich für die Erhöhung des Stellenwertes und die Umsetzung von CEDAW und der Aktionsplattform von Peking in allen Gremien sowie bei internationalen Konferenzen und Verhandlungen ein.
4. Die OEZA Genderpolitik vertritt eine Verankerung der Frauenrechte quer durch alle MDGs sowie in der Umsetzung der Paris Erklärung zur EZA-Effektivität und unterstützt dadurch die Forderungen der CEDAW und der Peking Aktionsplattform.
5. Die OEZA unterstützt die Weltbankstrategie zur Verankerung von Geschlechtergleichheit in Rechten, Ressourcen und Mitbestimmung von Frauen – in der Weltbank selbst und innerhalb der Programm- und Projektpolitik – und setzt sich für deren Vertiefung und Verstärkung ein, besonders auch im Hinblick auf einen Genderfokus bei den sozialen Sicherungssystemen. Zudem setzt sich die OEZA für eine gendergerechte Gestaltung von Entschuldungsmaßnahmen ein: frei werdende Gelder sollen für Geschlechtergleichstellung in der Armutsminderung

zur Verfügung gestellt werden. Das BMfF und die ÖNB werden zur aktiven Gestaltung eingeladen.

6. Die OEZA Genderpolitik setzt sich in den Partnerländer für eine genderbewusste Umsetzung der nationalen Armutsminderungsstrategien (PRS) ein und fördert die Teilnahme von staatlichen Institutionen, z. B. die Errichtung eines Frauenministeriums, eines Genderbüros im Finanzministerium oder die Integration von Frauenorganisationen an allen entwicklungspolitischen Planungsverfahren. Als Empfehlung gilt, dass transparente Planungsverfahren (auch Gender Budgeting als Modell) wie auch Maßnahmen der ergebnisorientierten Rechenschaftslegung die Geschlechtergleichstellungsziele unterstützen.
7. Die OEZA unterstützt und befürwortet die Aktivitäten des OECD DAC-Gendernet und orientiert sich an dessen Empfehlungen. Praktische Mitarbeit geschieht u. a. bei der Kommentierung von DAC Politik-Papieren und bei der Ausarbeitung von Richtlinien und Methodologien.
8. Die OEZA orientiert sich an der Gender Mainstreaming Politik der EU und dem vorliegenden Handbuch für die Entwicklungspraxis. Die OEZA versucht das Prinzip von Geschlechtergleichheit in den Ratsarbeitsgremien verstärkt in Diskussion zu bringen, sodass neue Verordnungen, die die gesamte Entwicklungspolitik betreffen, keinen genderblinden Charakter haben.
9. Die OEZA unterstützt die OSZE in ihren Aktivitäten gegen den Menschenhandel, insbesondere bei der Koordination regionaler Initiativen gegen den Handel mit Frauen und Kindern in Südosteuropa.
10. Die OEZA verfolgt die Debatten und Initiativen der internationalen feministischen Nichtregierungsorganisationen des Südens und des Nordens als wichtige Akteure mit Signalfunktion für Probleme und Ergebnisse der aktuellen Entwicklungspraxis und unterstützt Netzwerke des Südens, die sich für Geschlechtergleichheit einsetzen.

8. Monitoring & Evaluierung

Die vorliegenden Leitlinien (und die noch folgenden Gender Strategien) dienen als Orientierungsrahmen, um die Umsetzung der Genderpolitik besser einschätzen zu können. Gemäß der Paris Deklaration über die höhere Wirksamkeit der EZA soll jede Politik durch ergebnisorientierte Indikatoren überprüfbar werden. Diese Indikatoren (Eigenentwicklung oder Übernahme von anderen) sind Bestandteil der Programmierung und stützen sich auf geschlechtsspezifische Daten, die für das Monitoring herangezogen werden. Die Evaluierung soll den Fortschritt bzw. den Wandel in den Geschlechterbeziehungen erheben und aufzeigen, ob einschlägige Interventionen zu beabsichtigten und unbeabsichtigten Ergebnissen geführt haben. Der Genderfortschritt soll auf allen Ebenen, in allen Zieldimensionen und in allen Phasen verfolgt werden.

Bevorzugt sind partizipative Methoden der Evaluierungen mit möglichst gendersensitiven Erhebungen aus getrennten und gemischten Gruppen von Frauen und Männern. Für gendersensitive Evaluierungen werden entsprechende *Terms of Reference* benützt. Die Evaluierungen auf Programm-/Projektniveau sind Grundlage für die allgemeine Evaluierung auf Politikniveau. Die Rückkoppelung von gendersensitiven Evaluierungsergebnissen dient der Weiterentwicklung von Strategien und Programmen.

Politikniveau

Drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Genderpolitik (2008) soll eine Evaluierung der Genderpolitik stattfinden, in der die Erfahrungen ausgewählter Partnerländer und Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen und anderen Gebern sowie Nichtregierungsorganisationen beurteilt werden. Parallel dazu sollten auch bei den Überprüfungen der Paris Deklaration Fortschritte beim Gender Mainstreaming sichtbar werden.

Programm/Projektniveau

Monitoring – Empfehlungen der Genderprüfungen

Die Koordinationsbüros haben die Aufgabe, in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) den Empfehlungen aus den Genderprüfungen nachzugehen und so eine Verbesserung der aktuellen Praxis zu garantieren. Zudem hilft dieses Monitoring, sensible Punkte und Schwierigkeiten zu identifizieren, und dient somit einer Rückkoppelung zur Genderpolitik.

Evaluierung mit Gender Indikatoren im Kontext der Evaluierungsplanung

Jede Evaluierung der durch die ADA finanzierten Projekte und Programme wird den Beitrag zur Geschlechtergleichstellung in den Kernbereichen Befähigungen, Möglichkeiten und/oder Sicherheit zum Inhalt haben. Für eine gendersensitive Evaluierung werden jene Gender Indikatoren benützt, die als Fortschrittsmessung und Endbeurteilung in der Planung formuliert worden sind.

Noeleen Heyzer (UNIFEM) hat die neue EZA-Architektur in folgendem Akronym zusammengefasst:

NO HARM

National Ownership – *not of elites, but of citizens: so enlarge consultations with women*

Harmonization & Alignment – *no policy cocktail but economic, political, social agendas which include the BPfA + MDG indicators*

Results-based Management – *results should be: a world free of violence, poverty, and discrimination - free from want and free from fear.*

Verwendete Literatur

- Alsop, R. & N Heinsohn, *Measuring Empowerment in Practice: Structuring Analysis and Framing Indicators*, World Bank Policy Research Working Paper 3510, February 2005, http://siteresources.worldbank.org/INTEMPowerment/Resources/41307_wps3510.pdf (accessed 9 May 2005)
- Beneria, L. *Gender, Development, and Globalization. Economics as if People Mattered*, Routledge, New York & London 2003
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2003, Ausgegeben am 14. August 2003 Teil I, 65. Bundesgesetz: EZA-Gesetz-Novelle 2003 (NR: GP XXII RV 81 AB 149 S. 28. BR: AB 6829 S. 700)
- Chen M. et al., *Progress of the World's Women 2005: Women, Work & Poverty*; UNIFEM, New York 2005
- Cleaver, F. (ed.) *Making Men Matter: Men, Masculinities and Gender Relations in Development*. Zed, London, 2002
- Eigelsreiter-Jashari, G., Kalny, E., Neuhold B.: *Frauenrechte auf dem Prüfstand, Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftspolitik Österreichs aus der Perspektive internationaler Instrumente*, WIDE, Wien 2005
- Esterhazy, C., „*Entwicklungszusammenarbeit: Genderperspektiven und Genderrelevanz*“ Band 3 der Reihe „Entwicklungszusammenarbeit“ des Frauenministeriums, herausgegeben anlässlich der Weltfrauenkonferenz in Peking, Wien, 1995
- Europäische Kommission, *100 Begriffe aus der Gleichstellungspolitik* http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/glossary/glossary_de.pdf (accessed 31/05/ 2005)
- European Commission, *Toolkit on Mainstreaming Gender Equality in Community Development Cooperation* http://ec.europa.eu/comm/europeaid/projects/gender/toolkit_en.htm (accessed 20/09/2005)
- Europäische Kommission, *Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik*, http://europa.eu.int/comm/development/body/development_policy_statement/docs/edp_statement_oj_24_02_2006_de.pdf#zoom=125 (accessed 31/03/ 2006)
- Grown, C., G.R. Gupta, A. Kes, *Taking Action: Achieving Gender Equality and Empower Women, UN Millennium Project Task Force on Education and Gender Equality*, 2005, <http://www.unmillenniumproject.org/documents/Gender-complete.pdf> (accessed 25/02/2005)
- Guidelines for Mainstreaming the Gender Approach in the Programme of Austrian Development Cooperation in Central America*, Vienna 2001
- Henshall Momsen J, *Gender and Development*, Routledge, London & New York, 2004
- Kabeer, N., *Gender Mainstreaming In Poverty Eradication And The Millennium Development Goals. A Handbook for Policy-makers and Other Stakeholders*, Commonwealth Secretariat/IDRC/CIDA 2003
- Kerr, J., E. Sprenger & A. Symington, *The Future of Women's Rights. Global Visions & Strategies*, Zed, London & New York, 2004
- Molyneux. M. & S. Razavi (eds.) *Gender Justice, Development, and Rights*, Oxford Studies in Democratization, Oxford University Press, Oxford 2002
- Montoya, S., *Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern" – Erste Bestandsaufnahme bei Organisationen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1996-1999*, VIDC, Wien 2000

Montoya, S. *Gender Training bei ADA – Austrian Development Agency*, VIDC, Wien, Mai 2004, Manuskript

Moser, C.O.N. *Gender Planning and Development. Theory, Practice and Training*. Routledge London & New York 1993

Neuhold, B., *Wir wollen mitentscheiden! Empowerment von Frauen in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Grundlegende Ansätze und Projektbeispiele*, VIDC, Wien 1994

Neuhold, B. & Gugenberger, G., *Bekämpfung der Feminisierung der Armut. Leitfaden zur Umsetzung der „Plattform von Peking“. Folgerungen für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik*, VIDC, Wien, 1997

Neuhold, B., *Focus on Human Rights and Gender Justice. Linking the Millennium Development Goals with the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and the Beijing Platform of Action*. Policy Paper for the Beijing+10 and MDG+5 Reviews, WIDE Austria, Vienna 2005

Nussbaum, M., *Women's Capabilities and Social Justice*, in Molyneux, M. & S. Razavi (eds.) *Gender Justice, Development, and Rights*, Oxford Studies in Democratization, Oxford University Press, Oxford 2002: 45-77

OECD, *DAC Guidelines on Gender Equality and Women's Empowerment in Development Co-operation*, OECD, Paris
http://www.oecd.org/document/28/0,2340,en_2649_34541_1887516_1_1_1_1,00.html
(accessed 15 February 2005)

OECD, *Gender Equality in Sector Wide Approaches*, OECD DAC, Paris 2002

Regulation (EC) No 806/2004 of the European Parliament and of the Council of Europe 21 April 2004 on promoting gender equality in development cooperation,
http://europa.eu.int/comm/europeaid/projects/gender/documents/regulation_806_2004_en.pdf
(accessed 4 April 2005)

Reinthal, E., *Analyse und Reflexion der Querschnittsmaterien „Armutsminderung“ und „Gender Equality“ in den Politiken und Programmen der ÖEZA. Empfehlungen zum Prozess der Programmierung und Organisationsentwicklung: Grundlagenkonzepte, Ansätze, Strategien, Methoden und Instrumente*, Manuskript, Wien, 2002

Rodenberg, B., *Die Integration von Gender in Strategien der Armutsbekämpfung*, DIE: Bonn, 2002

The Calvert Women's Principles, <http://www.calvertgroup.com/pdf/womensprinciples.pdf>
(accessed 5 June 2005)

UNIFEM, *Pathway to Gender Equality. CEDAW, Beijing and the MDGs*, GTZ and UNIFEM, New York 2005

UNRISD, *Gender Equality: Striving for Justice in an Unequal World*, Geneva 2005

World Economic Forum, *Women's Empowerment: Measuring the Global Gender Gap* Geneva, 2005
http://www.weforum.org/pdf/Global_Competitiveness_Reports/Reports/gender_gap.pdf
(accessed 18 July 2005)

World Bank, *Engendering Development Through Gender Equality In Rights, Resources, And Voice*, Oxford University press, Oxford 2001

Anhang

CEDAW auf einen Blick

(siehe <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/>)

Die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau wurde am 18. 12. 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen, trat am 3. 9. 1981 in Kraft und zählt derzeit 180 Vertragspartner (Stand November 2005).

Das besondere Verdienst der CEDAW ist, dass sie alle Arten von Menschenrechten, also sowohl im bürgerlichen und politischen als auch im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich, umfasst. In diesem Sinn enthält sie u. a. Verpflichtungen zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierung im Bereich des öffentlichen und politischen Lebens, des bürgerlichen Status, der Bildung, der Arbeit, des Gesundheitswesens und der familiären Beziehungen, aber auch zu Frauenhandel und zu Frauen in ländlichen Regionen. Außerdem fordert sie – hinausgehend über herkömmliche Gleichheitsverbürgungen – „positive Maßnahmen“ zur bevorzugten Förderung von Frauen und „aktive politische und rechtliche Schritte zur Gleichstellung der Geschlechter“.

Wegweisend sind Artikel 2 (Rahmenartikel), Artikel 4 (Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der de-facto Gleichstellung von Mann und Frau) und Artikel 5 (Änderung kultureller Verhaltensmuster und stereotyper Rollenbilder). Die CEDAW fordert nicht nur die Beseitigung staatlicher Diskriminierung, sondern auch der Diskriminierung von Seiten privater Personen, Organisationen und Unternehmen gegenüber Frauen.

In zahlreichen „*General Recommendations*“ hat das CEDAW-Komitee, das die Umsetzung der Konvention überwacht, die einzelnen Artikel der Konvention erläutert bzw. – wie z. B. im Fall zweier Empfehlungen zu „Gewalt gegen Frauen“ – weiterentwickelt und ergänzt.

Durch das 1999 angenommene Fakultativprotokoll zu CEDAW wurden ein Mitteilungsverfahren, mit dem die Individualbeschwerde ermöglicht wird, und ein Untersuchungsverfahren, mit dem schwerwiegende systematische Verletzungen der Konventionsrechte aufgegriffen werden können, verankert. Beide Verfahren bedeuten einen großen Sprung nach vorn und eine qualitative Verbesserung der Umsetzung der Konvention, da es Frauen dadurch möglich wird, ihre Rechte auch einzuklagen.

Die Aktionsplattform von Peking auf einen Blick

(siehe <http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/index.html>)

Die Aktionsplattform von Peking wurde am 15. September 1995 von 189 Signatarstaaten angenommen und als historisches Dokument begrüßt. Sie umfasst bahnbrechende Maßnahmen in folgenden 12 Hauptproblembereichen, deren Interdependenz immer wieder betont wird:

- A Frauen und Armut
- B Bildung und Ausbildung von Frauen
- C Frauen und Gesundheit
- D Gewalt gegen Frauen
- E Frauen und bewaffnete Konflikte
- F Die Frau in der Wirtschaft
- G Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen
- H Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau
- I Menschenrechte von Frauen
- J Frauen und Medien
- K Frauen und Umwelt
- L Mädchen

Die wichtigsten Fortschritte bestanden in der Bekräftigung der Universalität der Menschenrechte von Frauen, in der Anerkennung der sexuellen Rechte und der neuerlichen Hervorhebung der reproduktiven Rechte, in sehr deutlichen Aussagen zu Gewalt gegen Frauen – auch im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten – und vor allem in Vorschlägen zur Änderungen des Erbrechts. Der im Zusammenhang dieses Papiers sehr wichtige Absatz zur Verpflichtung zum Gender Mainstreaming wurde ebenfalls bei dieser Konferenz angenommen.

Die Aktionsplattform betont unmissverständlich die Verantwortung der Staaten zur Förderung des Anliegens der Geschlechtergleichstellung, in ihr spiegelt sich gleichzeitig der ansatztheoretische Sprung von „Women in Development“ (WID) zu „Gender and Development“, also von einem Fokus auf Frauen hin zur Veränderung der Geschlechterverhältnisse und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wider.

Glossar¹

Capabilities/Befähigungen: Menschliche Entwicklung (*Human Development*), dem Nobelpreisträger für Ökonomie Amartya Sen zufolge, umfasst zwei zentrale Elemente: die Erweiterung von Berechtigungen (*entitlements*) und von Befähigungen (*capabilities*). Berechtigungen meint die Möglichkeiten, die Menschen haben *können* (ermöglicht durch z. B. Arbeitskraft, Handel, Produktion, Land, Erbe), die ihnen in weiterer Folge gewisse Rechte erlauben. Berechtigungen führen zu Befähigungen, das heißt zu Wahlmöglichkeiten des Individuums, was er oder sie persönlich unter Lebensqualität versteht. Im engeren Sinne umschließen Befähigungen Bildung, Gesundheit, inkl. reproduktive Gesundheit, und Ernährung. Im weiteren Sinne umfassen gemäß der Philosophin Martha Nussbaum Befähigungen alles, was als wichtig erachtet wird **zu tun** und **zu sein** (Leben, körperliche Gesundheit, Ernährung, Wohnung, reproduktive Wahlmöglichkeit, körperliche Integrität, Ausbildung der Sinne, Phantasie und Denken, Emotionen und Gefühlsbeziehungen zu Personen und Dingen, praktische Vernunft, Freizeit, Verwirklichung im Spiel, Kontrolle über die Umgebung (politisch und materiell), Freiheit, das eigene Leben erleben zu können, Beziehungen mit anderen und Sorge für ihr Wohlbefinden und Respekt für die Natur).

Gender Analyse: Untersuchung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern in bezug auf Lebensbedingungen, Bedürfnisse, Beteiligungsquoten, Zugang zu Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten, Kontrolle über Vermögenswerte, Entscheidungsbefugnisse sowie der Unterschiede zwischen den Frauen und Männern zugewiesenen sozialen Rollen.

Gender Assessment/Gender Proofing/Gleichstellungsprüfung: Abschließende Prüfung eines Vorschlags unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterproblematik, um sicherzustellen, dass eine geschlechtsspezifische diskriminierende Wirkung der geplanten Maßnahmen ausgeschlossen werden kann und dass dem Ziel der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter Genüge getan ist.

Gender Audit: Analyse und Bewertungen von Politiken, Programmen und Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt, ob der geschlechtsspezifischen Dimension Rechnung getragen wird.

Gender Dimension/geschlechtsspezifische Dimension: Derjenige Aspekt eines Themas, der einen Bezug zur Geschlechterproblematik bzw. zu den Unterschieden im Leben von Frauen und Männern aufweist.

Geschlechtsbezogene Gewalt (Gender-based violence/sexual violence): Jede Form der Anwendung oder Androhung physischer oder psychischer Gewalt, wie Vergewaltigung, Misshandlung von Frauen, sexuelle Belästigung, Inzest und Pädophilie.

Gender Budgeting/Gender Budget Analyse: Gender Budgeting ist ein finanzpolitisches Verfahren zur Identifikation der Verteilung von finanziellen Mitteln mit der Frage, inwieweit diese Männern und Frauen zugute kommen. Die Beseitigung der unterschiedlichen Betroffenheiten von Männern und Frauen durch bestimmte Budgetzuteilungen ist sowohl eine Frage der Gerechtigkeit als auch eine Frage der ökonomischen Effizienz.

¹ Quelle: großteils aus dem Glossar der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen der Europäischen Kommission: 100 Begriffe aus der Gleichstellungspolitik.



Gender Gap/geschlechtsspezifische Diskrepanz: Die zwischen Frauen und Männern in einem bestimmten Bereich bestehende Diskrepanz hinsichtlich ihrer Beteiligungsquoten, ihres Zugangs zu vorhandenen Möglichkeiten, ihrer Rechte, ihrer Bezahlung oder der ihnen gewährten Leistungen.

Gender Marker: Beurteilung, ob in der Ausrichtung von Entwicklungsprojekten Geschlechtergleichstellung ein prinzipielles (Marker 2), signifikantes (Marker 1) oder gar kein Ziel (Marker 0) ist. Diese Beurteilung wird jährlich von den nationalen Entwicklungsagenturen an das statistische Amt der OECD gemeldet.

Genderorientiert: sich an Geschlechtsunterschieden orientieren

Gender Planning/ gleichstellungsorientierter Ansatz: Aktives Planungskonzept, das der Geschlechterproblematik einen zentralen Stellenwert beimisst und durch das Bemühen gekennzeichnet ist, in die Politik und in sämtliche Maßnahmen auch ausdrücklich die Dimension der Gleichstellung der Geschlechter* einzubeziehen.

Gendersensitiv: Der geschlechtsspezifischen Dimension Rechnung tragend.

Geschlechtsspezifische Perspektive: Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen Frauen und Männern in einem bestimmten Bereich der Politik oder in einem bestimmten Tätigkeitsbereich.